

II- 1369 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM

FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

1010 Wien, den 28. Juli 1972

Stubenring 1
Telephon 57 56 55

Zl. 50.004/29-4/0/1-1972

548 / A. B.

ZU

473 / J.

31. Juli 1972

Präs. 381

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Hahn, Dr. Hubinek
und Genossen an die Frau Bundesminister für Ge-
sundheit und Umweltschutz betreffend Wiener

Gürtelautobahn

(Zl. 473/J-NR/1972)

In der gegenständlichen Anfrage werden an die
Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz
folgende Fragen gerichtet:

"1. Welche Kontakte (mit Aktenzahl) haben mit dem
Bundesministerium für Bauten und Technik in Angelegen-
heit Gürtelautobahn wegen der bedrohlichen Konsequenzen
eines solchen Projektes für die Gesundheit der Bevölke-
rung und den Umweltschutz eines dicht besiedelten Ge-
bietes Wiens bisher stattgefunden ?

2. Sind Sie bereit, eine Studie über die Aus-
wirkungen in gesundheitsmäßiger und ökologischer Hin-
sicht der Gürtel-Stadtautobahn ausarbeiten zu lassen
und dem Nationalrat darüber zu berichten ?

3. In welcher Form wird der durch diese Stadtauto-
bahn unmittelbar betroffenen Bevölkerung Möglichkeit
zur umfassenden Information bzw. Mitsprache über die
Anhörung der 'berührten Länder und Gemeinden' vor Er-
lassung einer Verordnung des Bundesministeriums für
Bauten und Technik über die endgültige Straßentrassierung
hinaus gegeben werden ?"

In Beantwortung der vorliegenden Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Die Zuständigkeit für die Vollziehung des Bundes-Straßengesetzes liegt beim Bundesminister für Bauten und Technik, ohne daß die Mitwirkung eines anderen Ressorts in diesem Bundesgesetz vorgesehen wäre. Im übrigen liegt dem Bundesministerium für Bauten und Technik ein Projekt betreffend die Gürtelautobahn derzeit noch nicht vor, sodaß auch von seiten dieses Ministeriums mangels eines solchen Projektes keine Möglichkeit bestand, mein Bundesministerium mit dieser Frage zu befassen, weil erst nach Vorliegen eines Projektes zu dem Vorhaben konkret Stellung genommen werden könnte.

Ich habe die Anfrage allerdings zum Anlaß genommen, mich mit dem Herrn Bundesminister für Bauten und Technik dahingehend abzusprechen, damit in Hinkunft Umweltbedürfnisse in der Vollziehung des Bundesstraßengesetzes noch mehr als bisher beachtet werden.

Zu 2.:

Über die Errichtung einer Gürtelautobahn hat der Nationalrat durch seinen einstimmigen Beschluß vom 16. Juli 1971 betreffend das Bundes-Straßengesetz 1971, bereits abschließend entschieden. Eine derartige Studie erscheint daher nicht zielführend.

Zu 3.:

Da, wie schon zu 1. erwähnt, die Vollziehung des Bundes-Straßengesetzes in den Wirkungsbereich des Bundesministers für Bauten und Technik fällt, wäre diese Frage an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik zu richten..

Der Bundesminister:

